

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Für den Möbelmontage-Service der jefex Media Full Service Agentur- jefex CMS



Sven Endemann, Gernsbacherstr.37, 76332 Bad Herrenalb, E-Mail : info@jefex-media.de

1. LEISTUNGEN

Die Möbelmontage wird unter Wahrung des Interesses seine Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Möbeldmonteurs/-spediteurs gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts aus. Zusätzlich zu vergüten sind die Anfahrtspauschalen, besondere bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Absender nach Vertragsabschluss / Beauftragung erweitert wird.

2. TRINKGELDER

Trinkgelder sind mit der Rechnung des Auftragnehmers / Möbeldmonteure nicht verrechenbar.

3. ELEKTRO- UND INSTALLATIONSARBEITEN

Die Leute der Möbelmontage sind, sofern nichts Anderes vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas,- Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten berechtigt.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, das die Montage am der Tag der Ausführung durchgeführt werden kann. Das bedeutet alle Wände, Böden, und Materialien sowie Möbelstücke müssen vollständig und unbeschädigt am Montageort vorhanden sein. Auch muss der Auftraggeber, wenn er nicht Eigentümer des Montage Orts ist, dafür Sorge tragen, dass der Eigentümer / Vermieter nicht gegen die Montage hat und Möbel zb. an der Wand befestigt werden dürfen. Auch für im Fall einer Schrankmontage eine ausreichenden Deckenhöhe vorhanden sein, damit diese durchgeführt werden kann.

4. HANDWERKERVERMITTLUNG

Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet der Auftragnehmer nur für sorgfältige Auswahl.

5. AUFRECHNUNG

Gegen Ansprüche des Auftragnehmers / Möbeldmonteure ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

6. ABTRETUNG

Der Auftragnehmer / Möbeldmonteure ist auf Verlangen des Ersatzberechtigten verpflichtet, die ihm aus dem von ihm abzuschließenden Versicherungsvertrag zustehenden Rechte an den Ersatzberechtigten abzutreten.

7. MISSVERSTÄNDNISSE

Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigungen, Weisungen und Mitteilungen des Auftraggebers und solche an andere zu ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Leute der Möbelmonteur hat der letztere nicht zu verantworten.

8. NACHPRÜFUNG DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Der Auftraggeber ist verpflichtet nach einer Möbelmontage die Montage auf Mängel, Vollständigkeit und ordnungsgemäße Ausführung direkt vor Ort mit dem Auftragnehmer zu prüfen. Hierzu wird ein Abnahme Protokoll geführt und beiden unterzeichnet. Spätere Beanstandungen werden nicht anerkannt. Ist die Montage nach Umfang bei Beauftragung (siehe Protokoll hier werden alle auszuführenden Aufgaben ganz genau festgehalten) abgeschlossen ohne protokollierte Beanstandungen kann der Auftraggeber keine Ansprüche jeglicher Art mehr geltend machen.

9. FÄLLIGKEIT DES VEREINBARTEN ENTGELTS

Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Abschluss der Montage oder Service –Dienstleistung fällig. Dies kann entweder in Bar vor, per Rechnung, oder per EC Karte vor Ort ausgleichen werden. In machen Ausnahmefällen kann der Auftragnehmer auch eine Vorkassenleistung verlangen, dies wird je nach Vereinbarung bei Auftragserteilung abgestimmt. Der Ausgleich der Rechnung erfolgt dann per Vorkasse auf das Bankkonto der Auftragnehmer.

10. LAGERVERTRAG

Im Falle der Lagerung gelten die allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB). Diese werden auf Verlangen des Absenders zur Verfügung gestellt.

11. GERICHTSSTAND

Für Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten aufgrund dieses Vertrages und aus anderen Rechtsgründen, die mit dem Auftrag zusammenhängen, ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die von Auftragnehmer beauftragte Niederlassung befindet, ausschließlich zuständig. Somit ist der Gerichtsstand des Auftragnehmer jefex Media Full Agentur jefex CMS mit Sitz in Bad Herrenalb Landkreis Calw, das Amtsgericht Calw.

Für Rechtsstreitigkeiten mit anderen als Vollkaufleuten gilt die ausschließliche Zuständigkeit nur für den Fall, dass der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder persönlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

12. Rechtswahl

Es gilt deutsches Recht.